

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksachen 20/3496, 20/4378 –**

**Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen
fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer
steuerlicher Regelungen
(Inflationsausgleichsgesetz – InflAusG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Oktober 2022 hat die Inflationsrate laut Statistischem Bundesamt bei +10,4 Prozent gelegen. Damit erleben wir die höchste Inflationsrate seit über 70 Jahren. Diese Inflationsraten und ein Konsumklima auf Rekordtief werden die deutsche Volkswirtschaft sehr wahrscheinlich in eine Rezession stürzen. In einer solchen Situation verbietet es sich geradezu, dass Bürgerinnen und Bürger durch Steuererhöhungen infolge kalter Progression noch mehr belastet werden.

Auch hatte das Statistische Bundesamt Ende August berechnet, dass die Tariflöhne 2022 nach den bis dahin vorliegenden Abschlüssen durchschnittlich um 2,9 Prozent steigen. Nach Abzug der aufs Jahr gerechneten durchschnittlichen Inflationsrate von 7,6 Prozent sinken sie real um 4,4 Prozent. Indes geht die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion von einer Inflationsrate von 7,2 Prozent aus und schätzt den Anstieg der durchschnittlichen Bruttolöhne auf 4,5 Prozent. Das wäre immer noch ein Reallohnverlust von 2,7 Prozent.

Gleichzeitig sind die Steuereinnahmen von Bund und Ländern insgesamt laut Bundesfinanzministerium im Vergleich zum Vorjahr um rund 54 Milliarden EUR gestiegen. Allein Bund und Länder werden etwas über 47 Milliarden EUR mehr einnehmen. Auch die kalte Progression im Einkommensteuertarif trägt zu diesen höheren Steuereinnahmen bei.

Das Bundeskabinett hat am 14. September 2022 den Entwurf für ein Inflationsausgleichsgesetz verabschiedet. Es soll inflationsbedingte Mehrbelastungen ausgleichen, indem inflationsbedingte Steuermehreinnahmen in diesem Jahr in Höhe von 15,8 Mrd. EUR zurückgegeben werden sollen – aber erst im kommenden Jahr.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. die Eckwerte des Einkommensteuertarifs schon für 2022 zugunsten der Steuerpflichtigen zu verschieben, um die kalte Progression in diesem Jahr vollständig auszugleichen;
 2. die Freigrenze des Solidaritätszuschlages entsprechend anzuheben;
 3. auch die Eckwerte des Einkommensteuertarifs für 2023 nochmals an die erhöhte Teuerungsrate von über 7 Prozent anzupassen;
 4. die Überprüfung des Einkommensteuer-Tarifverlaufs künftig jährlich vorzunehmen, um die kalte Progression in der aktuellen Phase hoher Inflationsraten zutreffend und zeitnah auszugleichen;
 5. den Kinderfreibetrag und das Kindergeld entsprechend des Existenzminimumsberichts an die Inflationsrate von über 7 Prozent anzupassen und
 6. die Anhebung des Kindergelds um 18 Euro für die ersten beiden Kindern nochmals an die erhöhte Inflationsrate anzupassen und die Erhöhung auf alle weiteren Kinder auszuweiten.

Berlin, den 9. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion